



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
15. Dezember 2015

Siebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 63

in Bekräftigung der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der Herrschaft des Rechts, einschließlich der einschlägigen Normen des Weltraumrechts und deren wichtiger Rolle für die internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke, sowie der Wichtigkeit des Beitritts von so vielen Staaten wie möglich zu internationalen Verträgen, die die friedliche Nutzung des Weltraums fördern, um die neuen Herausforderungen, insbesondere diejenigen für die Entwicklungsländer, zu bewältigen,

ernsthaft besorgt über die Möglichkeit eines Wettrüstens im Weltraum und eingedenk der Bedeutung des Artikels des Vertrags über die Grundsätze der Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper

in der Erkenntnis, dass alle Staaten, insbesondere die führenden Raumfahrt Nationen, zur Förderung und Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke beitragen sollten.

Lehrplan für Weltraumrecht zu weiteren Studien in den Staaten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Einrichtungen zur Unterstützung der Kapazitätsaufbaumaßnahmen im Bereich Weltraumrecht und Weltraumpolitik anregen könnte;

7. stellt fest, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik des Weltraumausschusses auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung seine Tätigkeit fortgesetzt hat, entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung in ihrer Resolution 69/85;

8. stimmt darin überein, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, die vom Weltraumausschuss empfohlenen Sachpunkte behandeln und die von ihm empfohlenen Arbeitsgruppen erneut einberufen;

9. weist erneut darauf hin, wie wichtig der Informationsaustausch bei der Entdeckung, Beobachtung und physischen Beschreibung potenziell gefährlicher erdnaher Objekte

A/RES/7082

25. legt den Mitgliedstaaten zu diesem Zweck nahe die Einbeziehung der Bedeutung weltraumwissenschaftlicher und technischer Anwendungen und der Nutzung wel